

Gerechtfertigte Verzweiflung

Beitrag von „IxcaCienfuegos“ vom 26. Januar 2012 17:30

Zitat von ab_strus26

Hallochen,

ich hab nun schon lange genug in Bayern studiert, bin 26 und stehe kurz vor dem 1. Staatsexamen.

Da ich mich beim ersten Anlauf verzettelt und 'dummerweise' bestanden hatte, darf ich eines meiner beiden Fächer (Kombination: Englisch, Französisch, Philosophie auf Gymnasial-Lehramt) nicht mehr zur Notenverbesserung wiederholen.

Das versteh ich nicht - in der LPO steht doch ganz klar, dass man zur Notenverbesserung NUR DIE KOMPLETTE FÄCHERKOMBI wiederholen darf (LPO 2002 §13).

Zitat von ab_strus26

Aufgrund dessen wird mein Schnitt wohl bei 3,0 oder 3,1 liegen, was für mich einer Katastrophe gleichkommt. Denn bei meiner Studienwahl handelt es sich nicht einmal annähernd um Mangelfächer.

Eine Planstelle hier in Bayern hatte ich mir längst abgeschminkt.

Sowohl Englisch als auch Französisch sind zumindest momentan in Hessen Mangelfächer. Kann ja aber in zwei Jahren wieder ganz anders sein...